

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Forschungsdatenmanagement stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Forschungsdatenmanagement ist eine wesentliche Grundlage für Zukunfts- und Innovationsfähigkeit in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.
2. Nachhaltiges Forschungsdatenmanagement als wesentlicher Teil von Open Science umfasst den gesamten Datenlebenszyklus und orientiert sich an den international als Standard geltenden FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable).
3. Ein zeitgemäßes Forschungsdatenmanagement ist wesentlich für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und in der Folge die Förder-, Wettbewerbs- und Anschlussfähigkeit der Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Einrichtungen des Landes.
4. Qualitativ hochwertige Daten und maschinenlesbare Metadaten sind Voraussetzung für die Entwicklung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz, insbesondere in Fällen, in denen keine großen Datenmengen verfügbar sind, sei es für die kommerzielle Nutzung oder den Aufbau von nicht kommerziellen Anwendungen unter Wahrung der Souveränität der Wissenschaft.
5. Die Etablierung von qualitativem Forschungsdatenmanagement an den Einrichtungen im Land erfordert nachhaltige technische und organisatorische Infrastrukturen sowie die Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere zur Förderung von Datenkompetenzen (Data Literacy).

6. Nachhaltiges Forschungsdatenmanagement und die damit verbundene Ausbildung von Datenkompetenzen ermöglichen Innovationen durch Nach- und Umnutzung erhobener Forschungsdaten, z. B. auf der Grundlage des Gesundheitsforschungsstärkungsgesetzes.
7. Die Landesregierung hat mit der Finanzierung des Projektes „Datenkompass M-V“ die Vernetzung der Fachexpertise und der verantwortlichen Stellen der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Land sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Gesundheitsforschungsstärkungsgesetz erfolgreich vorangebracht.
8. Um die digitale Transformation der Hochschulen weiter voranzubringen, bedarf es der hochschulübergreifenden Kooperation und Netzwerkbildung, wie sie im Rahmen des Landesprojektes „Datenkompass M-V“ erfolgreich umgesetzt und mit Leben gefüllt wurden.
9. Mit dem gemeinschaftlichen Konzept für eine Landesinitiative zum Forschungsdatenmanagement in Mecklenburg-Vorpommern der FDM-MV Community liegt eine gute Grundlage für nachhaltiges Forschungsdatenmanagement unter Beachtung der lokalen Bedarfe und Einbezug bestehender Infrastrukturen und Kompetenzen aller Akteure vor.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Sinne der Digitalen Agenda der Landesregierung die Digitalisierung der Hochschulen als ein Leuchtturmprojekt aktiv und entschlossen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voranzutreiben.
2. die mit dem Datenkompass M-V und dem Gesundheitsforschungsstärkungsgesetz erfolgreich begonnene Stärkung des Forschungsdatenmanagements im Landeshochschulgesetz und in den Eckwerten der Hochschulentwicklung zu verankern.
3. die Fortsetzung des Projektes „Datenkompass M-V“ in Form des gemeinschaftlichen Konzeptes für eine Landesinitiative zum Forschungsdatenmanagement in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage für eine Fortführung von Landesmaßnahmen und des weiteren digitalen Transformationsprozesses vorzusehen. Hierbei sind im Bereich des Forschungsdatenmanagements ebenfalls die Ergebnisse der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beauftragten Evaluierung der durch Bund und Länder finanzierten Nationalen Forschungsdateninfrastruktur bis 31. Dezember 2025 als Grundlage mit einzubeziehen.
4. landesweit mit den Hochschulleitungen und den Leitungen der Hochschulmedizinen im Hochschulbereich die digitale Transformation durch Vernetzung, Weiterbildung, Monitoring, Beratung, überregionale Interessensvertretung, Ermittlung und Nutzung von Synergien sowie Information über überregionale Fördermöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voranzubringen. Dabei soll der Mehrwert der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern erkennbar werden. Eine Vernetzung mit Akteuren über die Landesgrenzen hinaus soll geprüft werden.
5. sich auf Bundesebene für die Verbesserung von Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements einzusetzen (etwa im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur oder dem Konsultationsprozess zu einem Forschungsdatengesetz).

6. über den Stand der digitalen Transformation der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Landes in den Ausschüssen zu informieren.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Von den wesentlichen forschungspolitischen Akteuren auf den verschiedenen politischen Ebenen von EU bis zu den Bundesländern wird ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement als Standard gefordert. Forschungsförderer oder Verlage unterstützen und verlangen adäquates Forschungsdatenmanagement der von ihnen geförderten Forschungsergebnisse. Forschungsdatenmanagement ist zugleich einer der wesentlichen Aspekte zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis.

In Ergänzung zu disziplinären Ansätzen unterstützen die Landesinitiativen anderer Bundesländer das Forschungsdatenmanagement durch Beratung, Infrastrukturen und aktive Vermittlung von Data-Literacy-Angeboten.

Indem Mecklenburg-Vorpommern eine Landesinitiative Forschungsdatenmanagement beschließt, positioniert sich das Land den politischen Forderungen entsprechend zu diesem wichtigen Wissenschaftsthema und fördert die weitere Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen den Einrichtungen im Land, mit anderen Landesinitiativen oder disziplinären Konsortien auf nationaler oder internationaler Ebene. Damit sind Forschungsergebnisse aus Mecklenburg-Vorpommern zukünftig hinsichtlich der Forschungsdaten nach den FAIR-Prinzipien wettbewerbsfähig aufgestellt. Auch die Universitäten und Hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen des Landes werden dadurch bei der Gewinnung von Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrern sowie wissenschaftlichem Nachwuchs im Wettbewerb mit anderen Bundesländern gestärkt. Die tatsächliche Umsetzung muss weiterhin durch die Wissenschaft selbst erfolgen. Ziel des oben genannten Konzeptes und der daraus abgeleiteten Maßnahmen soll es sein, den wissenschaftlichen Einrichtungen sowie den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbare Rahmenbedingungen wie in anderen Bundesländern für ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement zu schaffen und so deren Wettbewerbs- und Anschlussfähigkeit gegenüber anderen Bundesländern zu sichern und zu stärken.